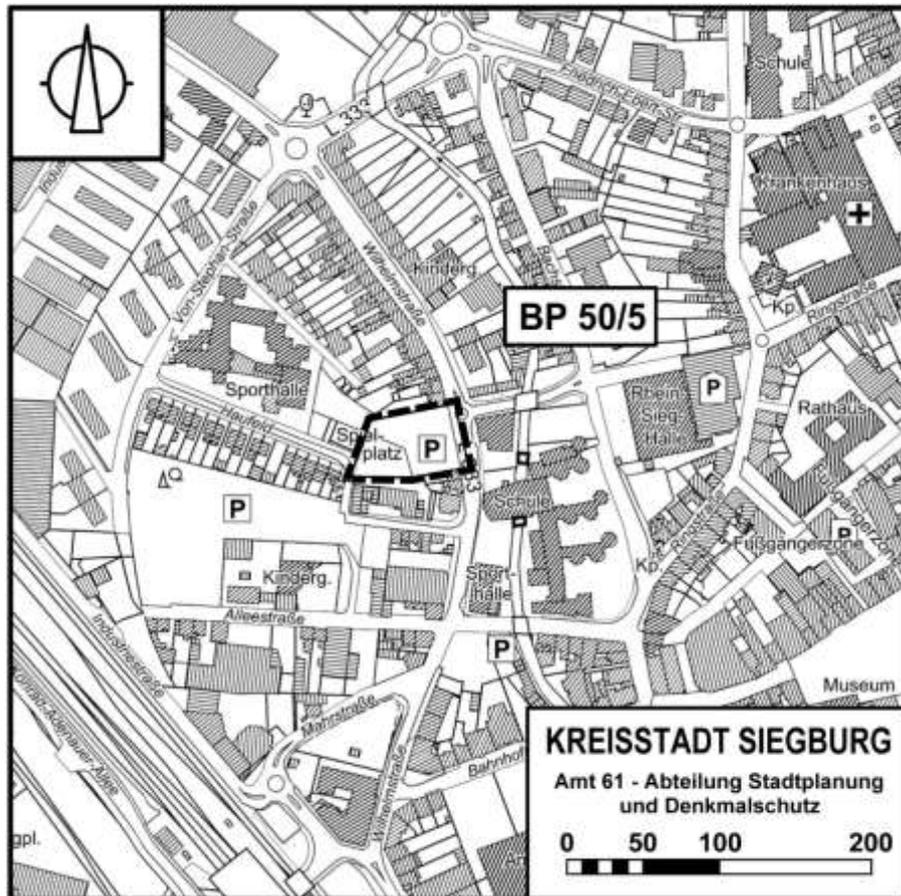


# Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

## Bebauungsplan Nr. 50/5

### Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Plangebiet: Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der Straße Haufeld im Siegburger Zentrum



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Rat der Stadt Siegburg beschließt, für die im Übersichtsplan markierte, rund 2.500 qm große Fläche (Gemarkung Siegburg, Flur 6, Flurstück 4077) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/5 gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung einer neuen Vierfachturnhalle des Gymnasiums Siegburg Alleestraße zu schaffen.*
2. *Der Rat der Stadt Siegburg beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen, wobei die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/5 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **13.03. bis einschließlich 14.04.2023** statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| Montag:     | 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr |
| Dienstag:   | 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag: | 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr |
| Freitag:    | 8 - 12.30 Uhr                    |

**Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1379) gebeten.**

**Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen.  
<https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>**

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 14.04.2023 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.** (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de)  
Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

### **Bekanntmachungsanordnung**

**Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt vom 02.03.2023 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, den 03.03.2023



---

(Stefan Rosemann)  
Bürgermeister